

„vom Vorstande des Börsenvereins zu bewirkende“ nach „Ist eine“ zu ergänzen und die von ihm aufgestellte Eintheilung zu genehmigen, vorbehaltlich, daß man die Betreffenden anhöre, und die geographische Frage von der Wirksamkeitsfrage zu trennen, was Vorsitzender vollkommen billigt.

Herr Kaiser findet den Morgenstern'schen Vorschlag acceptabel. Absolut könne man nichts feststellen und müsse die 25 projectirten Kreise hören, um dann Beschluß fassen.

Herr Bergstraeßer möchte die Kreiseintheilung nicht in das Statut aufgenommen sehen. In Betreff der Zusammensetzung der Delegirten finde sich ein wesentlicher Unterschied zwischen den beiden Entwürfen. In dem Entwurf des Börsenvorstandes haben die Delegirten der Verlegervereine Platz gefunden. Er möchte die Frage aufwerfen, ob denn nicht auch alle Mitglieder der Verlegervereine dem Börsenverein angehören müßten, wie es mit den Kreisangehörigen der Fall sein müsse; auch er empfehle, daß der Vorstand nur die Kreiseintheilung vorschlage, nicht octroyire.

Herr Höfer würde sich freuen, wenn es gelingen könnte, die Verlegervereine in den Rahmen des Börsenvereins einzufügen; bei der jetzigen Organisation sei es schwer, diese Vereine mit ihren selbstgemachten Gesetzen in den Verein aufzunehmen; sie hätten mit den Zielen des Vereins nichts zu thun, ihm würde es jedoch ganz recht sein, wenn sie auf idealere Wege gebracht werden könnten. Müßten die Verlegervereine ihre Statuten nach Anordnungen des Börsenvereins ummodellern, dürfte ihnen gesagt werden: dieser oder jener Paragraph Eures Statuts convenirt uns nicht; da könne er nicht an eine Einordnung glauben. Das Höchste, was von den Verlegervereinen eingeräumt werden könne, sei, daß der Börsenvorstand gefragt werden müsse, ob in dem Statut etwas sei, was gegen das Gesetz des Börsenvereins streite; sei dies nicht der Fall, so müßte die Genehmigung gegeben werden.

Herr Bielefeld will die Kreisbildung dem Vereinsvorstand zuweisen. Viele Kreise werden sich sonst bilden, die nicht einen Delegirten würden senden können. Jetzt herrschten Anomalien, die künftig absolut nicht zugegeben werden könnten, z. B. daß Collegen in einer Stadt verschiedenen Kreisen angehörten. Obligatorische Mitgliedschaft des Börsenvereins sei unbedingte Nothwendigkeit, er habe nichts dagegen, daß die Verlegervereine Delegirte senden, halte es aber für unnöthig; sie könnten recht wohl als Mitglieder der Kreise ihre idealen Interessen geltend machen, und in den Verlegervereinen die rein materiellen verfolgen; werden letztere selbständig in dem Börsenverein vertreten, so werden die Verleger sich nicht als Mitglieder desselben aufnehmen lassen.

Herr Morgenstern theilt nicht die Ansicht des Herrn Kaiser, es entstehe nur durch die Verhandlungen Verschleppung. Die Commission sei ja gerade gewählt, um im Namen der Kreisvereine zu sprechen und zu beschließen, hierin bestehe ja ihre einzige Aufgabe. Herrn Bergstraeßer's Meinung sei eine der seinigen ganz entgegengesetzte, und er müßte an seinem Antrag festhalten, derselbe schließe ja nicht aus, daß man gegen etwas Unregelmäßiges remonstriren könne. Die Verlegervereine hier hineinzuziehen sei unrichtig, sie hätten mit den geographischen Grenzen absolut nichts zu thun. Eine andere Sache sei ihre Repräsentation in der Hauptversammlung, da könnten Verlegerdelegirte als Interessenvertreter erscheinen. Es setze dies jedoch voraus, daß auch Vereine, wie der Freie Verlegerverein und die verschiedenen Sortimentervereine eintreten müßten oder könnten. Die Entscheidung in den Hauptversammlungen durch Delegirte müsse er mißbilligen; viele Mitglieder, die einem Kreisverein nicht angehören können, z. B. Pariser Buchhändler, sind ganz stimmenlos geworden; andere dagegen können als Verleger, als Mitglieder einer Localcorporation,

als Mitglieder eines Kreises unter Umständen dreimal vertreten sein. Die Mitgliedschaft zum Kreis- und Hauptverein müßte Pflicht sein.

Herr Müller freut sich über Morgenstern's Vorschlag, drei oesterreichisch-ungarische Kreise zu bilden; vielleicht müsse sogar eine noch größere Zerlegung vorgenommen werden, da die Verhältnisse gar verschieden seien.

Herr Mayer will nur bemerken, daß Verleger und Sortimenter in einem Verein sich sehr brüderlich vertragen können, wie in dem Rheinisch-Westfälischen Verein constatirt sei. Sollten einige Kreise zu klein sein, um die Absendung eines Delegirten zu bewerkstelligen, so können sich zwei Kreise vereinigen, zusammen einen solchen zu wählen.

Herr Dr. E. Brodhaus hält die vorliegende Frage für eine weit wichtigere, als alle Bestimmungen über Schleuderei. Die Frage des Vorstandes könne unbedingt bejaht werden, auch provisorisch die Eintheilung Morgenstern's. Den Gedanken der Decentralisation neben der bisher allein angestrebten Centralisation glaube er als einen sehr glücklichen bezeichnen zu müssen, das Leben in den Kreisen müsse angeregt und gefördert werden, ohne die Centralgewalt zu schädigen. Er stimme dafür, daß die Mitglieder eines Kreisvereins alle Mitglieder des Börsenvereins, nicht aber, daß alle Börsenmitglieder auch Kreismitglieder werden müssen. Den Zutritt zu dem Börsenverein solle man im Gegentheil so leicht machen, wie irgend möglich. Den Delegirtenvorschlag verwerfe er; das Leben in dem Verein müsse ein frisches sein, dagegen halte er sehr auf Kreistage der Delegirten neben der Hauptversammlung mit stimmenden Mitgliedern. Der projectirte Verwaltungsrath von 25 Kreisdelegirten, wie ihn Herr Morgenstern wolle, schwäche die Autorität des Vorstandes. Kreistage und Hauptversammlungen könnten gleichzeitig in einer Stadt abgehalten werden, was die Entschlüsse erleichtern und die Stellung zu einer stärkeren machen würde. Es könne vielleicht Manchen wundern, daß gerade er die Delegirten verwerfe, da diese in die Organisation des Deutschen Buchdruckervereins, dessen Vorsitzender er seit einer Reihe von Jahren ist, aufgenommen seien. Abgesehen aber davon, daß er persönlich nie ein Freund des Delegirtensystems gewesen, so habe es auch nicht die von Vielen erwarteten Vortheile gehabt, obwohl die Verhältnisse in dem Buchdruckerverein besser sich dafür eignen, als die im Börsenverein. — Von der Repräsentation der Verlegervereine sei er ein absoluter Gegner, der Verein kenne nur eine Classe von Mitgliedern, „Buchhändler“, deren gemeinsames Interesse in dem Verein gepflegt werden müsse. Die Sonderinteressen der Verleger und der Sortimenter mögen in den Sondervereinen Berücksichtigung finden; hierher gehören sie nicht.

Herr Reichencker spricht in dem Sinne des Herrn Müller für Bildung mehrerer Kreise in Oesterreich, Herr Böhlau bemerkt, daß der Vorstand keineswegs die Absicht gehabt, Oesterreich auf einen Kreis zu beschränken, daß man aber sich nicht für befähigt gehalten, bestimmte Vorschläge zu machen, die Initiative erwarte man aus dortigen Kreisen.

Herr Kröner will die Resolution beantragen:

Die Eintheilung der Kreise ist zu empfehlen auf Grund der im Morgenstern'schen Entwurf vorgeschlagenen Gliederung und vom Börsenverein zu fördern und zu stützen, diese Vereine können jedoch ebensowenig wie die Verlegervereine „organische“ Theile des Vereins sein.

Wenn diese beliebt wird, werde er als Zusatz unter den Zwecken des Vereins in §. 1. des Vorstandes-Entwurfes noch die Aufnahme von folgendem Abschnitt beantragen: